

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße

zum Gutachten
Nr. **Technische
Daten,Kurzfassung**

35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M643801**
Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58.6**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M643801
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1875
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe braun
Kennzeichnung Ø64/58.6 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SKODA automobilová a.S. Mladá Boleslav / CSFR
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,25x29
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
781	44	Favorit 135	F213	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6)
	45	Favorit 136		7)8)9)10)12)	
	40	Favorit 135e		185/60R14-82 185/50R14-77	15)

SK

BIS NT IV

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße

zum Gutachten
Nr. **Technische**
Daten,Kurzfassung

35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M643801**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58.6**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
785	44	Forman 135	F836	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)
	45	Forman 136			
	40	Forman 135e			

SK

BIS NT 0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
781	42; 43	Favorit 135	G019	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)
	40	Favorit 135e			

SK

BIS NT 1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
785	40	Forman	G022 bis NT 1	175/65R14-83 185/60R14-82 185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)

SK

BIS NT 1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
787	40; 42	Skoda Pick Up	G187 Grund-ABE	175/65R14-83 185/60R14-82 185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)15)

SK

BIS NT 0

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße

zum Gutachten
Nr. **Technische
Daten,Kurzfassung**

35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M643801**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58.6**

Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße

zum Gutachten
Nr. **Technische
Daten,Kurzfassung**

35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M643801**

Ausführung: **98K m. Zentrierring Ø64/58.6**

Blatt 4 von 4

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Bei Fahrzeugen die serienmäßig nicht mit Schmutzfängern ausgestattet sind, müssen diese angebaut werden.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 98 mm (bis NT I zur Fahrzeug ABE).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 98 mm (bis NT 0 zur Fahrzeug ABE).
- 15) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzubördeln. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.

Die ANLAGE 2b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandels-
ges.mbH.

Essen, den
RA94/0116/00/67